

Südtiroler Rinderzuchtverband Gen.u.landw.Ges.

*Vollversammlung
Bozen, den 23. Oktober 2020*

Vertretung durch **VOLLMACHT**

Das unterfertigte Mitglied

(Fam.-Name)_____ (Taufname)_____

(Hof) _____ (Fraktion)_____

(Gemeinde)_____

delegiert und bevollmächtigt ein anderes Mitglied

delegiert und bevollmächtigt ein Familienmitglied

Frau / Herrn

(Fam.-Name)_____ (Taufname)_____

(Hof) _____ (Fraktion)_____

(Gemeinde)_____

an seiner Stelle mit Stimmrecht an der Vollversammlung teilzunehmen.

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Delegierten

Datum: _____

Die Vollmacht muss vom Delegierenden laut Statut ausgefüllt und unterzeichnet werden!

Art. 26 (Stimmrecht)

In der Vollversammlung haben diejenigen ein Stimmrecht, die seit wenigstens 90 Tagen im Mitgliederbuch eingetragen sind und mit der Einzahlung des gezeichneten Kapitals nicht in Verzug sind.

Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Höhe der Beteiligung.

Mitglieder, die aus welchem Grund auch immer an der Vollversammlung nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht an ein anderes Mitglied, das das Stimmrecht besitzt und weder Verwalter noch Bediensteter der Genossenschaft ist, vertreten zu lassen.

Ein Mitglied kann jedoch nur ein Mitglied vertreten.

Das Mitglied kann sich in der Vollversammlung auch durch den Ehegatten, durch Verwandte bis zum dritten Grad oder durch Verschwägerter bis zum zweiten Grad vertreten lassen, sofern sie im Betrieb mitarbeiten.

Die Vollmacht darf nicht ohne Angabe des Bevollmächtigten ausgestellt werden.